

53/AE XXI.GP

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Edith Haller, Dolinschek, Hornegger, Knerzl, Schender, Ing. Weinmeier, Zierler und Kollegen
betreffend Wiedereinführung der Heimfahrtbeihilfe für Schüler und Lehrlinge

Im Zuge des Strukturanpassungsgesetzes 1995 wurde u.a. die Auszahlung der Heimfahrtbeihilfe für Schüler und Schülerinnen, die zum Zweck des Schulbesuchs eine Zweitunterkunft außerhalb ihres Hauptwohnsitzes am Schulort bewohnen müssen, ersatzlos gestrichen. Dies benachteiligt - wie etliche Beispiele in der Vergangenheit zeigten - gerade Familien in ländlichen und verkehrstechnisch schlecht erschlossenen Regionen gegenüber jenen im städtischen Bereich, wenn diese ihren Kindern eine weiterführende Schulausbildung, die es in vergleichbarer Form am Familienwohntort nicht gibt, nur durch eine Internatsunterbringung am Schulort ermöglichen können. Die Ungleichbehandlung besteht insbesondere darin, daß Schüler und Schülerinnen, die ihre Schule vom Hauptwohntort aus täglich - unabhängig von der Entfernung und den daraus resultierenden Kosten - erreichen können, die Schülerfreifahrt bzw. die Schulfahrtbeihilfe (inkl. Selbstbehalt) hingegen beanspruchen dürfen. Die erhöhte finanzielle Belastung durch die wöchentlichen Heimfahrten, die diese Familien durch regionale Gegebenheiten für die Ausbildung ihrer Kinder zu tragen haben, wird im Familienlastenausgleichsgesetz (FLAG) nach wie vor nicht berücksichtigt und muß aus Eigenmitteln bestritten werden. Familienminister Dr. Bartenstein hat wiederholt angekündigt, in diesem Bereich entsprechende Initiativen zu setzen, die bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt jedoch ausbleiben sind.

Vor dem Hintergrund der Tatsache, daß sich ab 1999 ein in den Folgejahren ständig steigender Budgetüberschuß im FLAF ergibt, sollte alles daran gesetzt werden, damit ein Teil dieser Mittel auch jenen Familien zugute kommt, die aufgrund der oben geschilderten Umstände außerordentliche finanzielle Belastungen für die Ausbildung ihrer Kinder zu tragen haben.

Aus diesem Grund stellen die unterfertigten Abgeordneten nachstehenden

Entschließungsantrag:

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Der Bundesminister für Umwelt, Jugend und Familie wird ersucht, umgehend entsprechende Maßnahmen zur Abgeltung jener Aufwendungen (Heimfahrtbeihilfe) zu setzen, die den Eltern durch die Fahrten ihres Kindes zwischen dem Hauptwohnsitz und der Zweitunterkunft am Schulstandort oder am Ort der Lehrausbildung entstehen, um damit eine Ungleichbehandlung zwischen Fahrschülern und Heimschülern ehestmöglich zu unterbinden.“